

BEKANNTMACHUNG

Das Wasserwerk der Stadt Melle hat die Erlaubnis nach §§ 8 – 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt, Grundwasser im Rahmen eines befristeten Langzeitpumpversuchs in einer Gesamtmenge von bis zu 75.000 m³/Jahr zu entnehmen.

Das geförderte Grundwasser dient zur öffentlichen Trinkwasserversorgung. Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 9 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit als Termin zur Erörterung des o. a. Antrags

der 28.01.2025 um 9.00 Uhr

im Besprechungsraum 2093

beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1 in 49082 Osnabrück

bestimmt.

Im Verlauf des Termins werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die vorliegenden Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden zu dem Antrag erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG ist der Termin nicht öffentlich.

Osnabrück, 28.11.2024

Az.: FD7-2022-5154



Landkreis Osnabrück

Die Landrätin

-Fachdienst Umwelt-

Im Auftrag

L. Hillebrand